



# MODELLFLUGKLUB Pattensen e.V.

## Beitragsordnung des Modellflugklubs Pattensen e.V. ab Januar 2026

Die Jahreshauptversammlung setzt die Höhe des Mitgliedsbeitrages, sowie der Aufnahmegebühr, des Wertes einer Arbeitsstunde und ggf. der Umlagen fest. Der Jahresbeitrag ist für das Kalenderjahr zu entrichten.

### 1. Jahresbeitrag

#### a. Verpflichtung

Für die Mitglieder des Vereins besteht Beitragspflicht. Die Beitragspflicht beginnt grundsätzlich mit der Aufnahme in den Verein. Bei unterjährigem Eintritt wird ein anteiliger Mitgliedsbeitrag fällig (siehe b.). Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis zum 15. Januar in einer Summe für das laufende Kalenderjahr fällig.

Das Mitglied hat den Verein zu ermächtigen, den Beitrag im Bank-Lastschriftverfahren einzuziehen. Mit dem Beitrag sind die laufenden Kosten u.a. für den Betrieb des Flugplatzes und die Zufahrt dorthin abgegolten. Daneben sind allerdings Arbeitseinsätze der Mitglieder zum Erhalt der Anlage erforderlich. Jedes Mitglied hat pro Kalenderjahr drei Arbeitsstunden verpflichtend zu leisten. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 10 € belastet. Die Endabrechnung der Arbeitsstunden und ggf. die Abbuchung erfolgen zum Ende des Kalenderjahres. Als Nachweis gilt das Protokoll des die jeweiligen Arbeitseinsätze leitenden Mitglieds.

Folgende Mitglieder sind von der Verpflichtung zum Arbeitseinsatz befreit:

1. Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands.
2. Mitglieder die in Abstimmung mit dem Vorstand oder in dessen Auftrag dauerhaft oder einzelprojektgebunden Tätigkeiten für den Verein ausführen. Diese Mitglieder sind im Jahresbericht des Vorstands zu benennen.
3. Auf Antrag Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr an nicht mehr als drei Tagen am Flugbetrieb teilgenommen haben oder teilnehmen werden und dies bis zum 31.10. eines jeden Jahres dem Vorstand gegenüber schriftlich erklären.
4. Mitglieder, die an vom Verein organisierten Veranstaltungen aktiv mitwirken, sofern diese Veranstaltungen vom Vorstand als anerkennungsfähig deklariert werden.
5. Mitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben oder aus gesundheitlichen Gründen Arbeitseinsätze über das laufende Jahr nicht leisten können. Die Art der Überprüfung obliegt dem Vorstand.
6. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben.
7. Passive Mitglieder.

#### b. Höhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| - für Erwachsene     | 156,00 € zzgl. Versicherung   |
| - passive Mitglieder | 156,00 €, keine Versicherung (Den Fördermitgliedsbeitrag beim DMFV i.H.v. 21€ zahlt der Verein) |
| - für Jugendliche    | 60,00 € incl. Versicherung  |

Jugendliche sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Einem Mitglied kann bis zur Vollenlung des 25. Lebensjahres der Jugendstatus zuerkannt werden, wenn es sich in der Ausbildung befindet oder den Wehr- oder Ersatzdienst ableistet. Für das Jahr, in dem der Jugendstatus endet, wird noch der Jugendbeitrag fällig. Der Nachweis über eine Ausbildung ist dem Vorstand gegenüber unaufgefordert jährlich zu erbringen.

Bei Eintritt in den Verein ab 01.07. vermindert sich der Beitrag für dieses Jahr auf 50% und ab 01.10. auf 25 % des jeweils vollen Satzes.

#### c. Versicherung

Mit dem Eintritt in den MFK Pattensen e.V. wird das Mitglied zugleich Mitglied im Deutschen Modellflugverband e.V. (DMFV). Der hierfür zu entrichtende Basisbeitrag in der derzeitigen Höhe von 42,00 € für Erwachsene wird mit dem Jahresbeitrag eingezogen und an den DMFV weitergeleitet. Der Basis-Versicherungsbeitrag für Jugendliche wird weiter vom MFK-Pattensen getragen.

Damit wird für das Mitglied zugleich eine Halterhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die pauschal Personen- und Sachschäden, die bei der Ausübung des Modellflugs im Vereinsrahmen entstehen, bis zu einer Schadenshöhe von 2,0 Mio. € abdeckt. Auf die Internetseite des Verbandes wird verwiesen.

Besteht bereits eine Mitgliedschaft beim DMFV e.V. – z.B. über eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einem anderen Mitgliedsverein des DMFV e.V. – so verringert sich der Mitgliedsbeitrag um den Anteil, den der Verein an den DMFV e.V. abzuführen hätte. Die Mitgliedschaft im DMFV e.V. ist in diesem Fall in geeigneter Weise (z.B. durch



# MODELLFLUGKLUB Pattensen e.V.

Übersendung einer Kopie des DMFV e.V.-Mitgliedsausweises) dem MFK Pattensen e.V. gegenüber jährlich nachzuweisen.

(Zusätzliche Versicherungen für den Modellflug außerhalb des Vereinsrahmens und über höhere Pauschalen können gegen gesonderte Prämie abgeschlossen werden.)

## 2. Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt von eintretenden Mitgliedern für deren Beteiligung an den bisherigen Investitionen eine einmalige Aufnahmegebühr. Sie beträgt für Erwachsene 75,00 €. Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

## 3. Umlagen

Für den Fall, dass das Vermögen des Vereins nicht ausreicht, um Ausgaben für besondere Anschaffungen oder dringende Verpflichtungen zu decken, entscheidet die Jahreshauptversammlung oder eine Mitgliederversammlung über die Erhebung einer Umlage und deren Höhe sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit.

## 4. Ausscheiden aus dem Verein

Mit der Zahlung gehen der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen in das Vermögen des MFK Pattensen e.V. über. Auf dieses Vermögen hat ein Vereinsmitglied keinen Anspruch, sodass auch bei Kündigung der Mitgliedschaft eine Aufteilung und Auszahlung eines Anteiles nicht in Betracht kommt. Personengebundene Forderungen, die auch nach einer Kündigung anfallen, sind vom Mitglied zu entrichten.

Pattensen, 31.12.2025  
Der Vorstand